

Erweiterung der Notbetreuung in unserer Grundschule und dem Kindergarten ab 27.04.2020

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat nunmehr die weitergehenden Informationen zur Erweiterung der Notbetreuung veröffentlicht.

Berechtigt zur Inanspruchnahme der Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler an der Grundschule und in unserem Kindergarten sind ab dem 27.04.2020 Kinder, deren beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende, die außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen, von ihrem Arbeitgeber unabkömmlich gestellt sind, eine entsprechende Bescheinigung vorlegen und durch diese Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind. Bei selbstständig oder freiberuflich Tätigen genügt eine Eigenbescheinigung. Weiterhin bedarf es der Erklärung beider Erziehungsberechtigten oder von der oder dem Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Die in der erweiterten Notbetreuung zulässige Gruppengrößen sind in unseren Einrichtungen in jedem Fall einzeln zu klären. Für uns ist die erweiterte Notbetreuung Neuland und bitten um Verständnis bei Anfangsschwierigkeiten, da wir in unserer Gemeinde noch keine Notbetreuung verwalten mussten.

Durch die weitgehende Öffnung einerseits und die hygienischen Einschränkungen andererseits ist damit zu rechnen, dass die Kapazitäten unter Umständen nicht ausreichen, um alle Kinder betreuen zu können. Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um für alle teilnahmeberechtigten Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen, sind vorrangig die Kinder aufzunehmen,

- bei denen einer der Erziehungsberechtigten oder die oder der Alleinerziehende in kritischen Infrastruktur tätig und unabkömmlich ist oder
- für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe feststellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist oder
- die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

Wir appellieren an die Eltern diese Notbetreuung wirklich nur in Anspruch zu nehmen, wenn Sie keine andere Möglichkeit sehen.

Eltern, die für sich solch einen Anspruch und Bedarf sehen, werden gebeten, ihr Kind bzw. ihre Kinder mittels dem Anmeldebogen: „Formular Notbetreuung Stand 22.04.2020“, über die Gemeinde Assamstadt zur Notbetreuung anzumelden.

Es wird empfohlen, dass Kinder der Notbetreuung in den Einrichtungen den Mund und die Nase mit einer Behelfsmaske bedecken.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Assamstadt, den 22.04.2020

Joachim Döffinger
Bürgermeister